

# Erklärung zum Antrag auf Fahrgenehmigung

## A – Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass

- sämtliche Angaben auf diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden bzw. ein berechtigtes Interesse vorliegt,
- die Angaben zum angegebenen Fahrzeug vollständig sind und mit den Eintragungen im Fahrzeugschein übereinstimmen,
- die Fahrzeugzulassung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur Bereiche beantragt wurden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich befahren werden müssen,
- er die Kosten für die Bearbeitung des Antrags tragen wird,
- er bei Fahrzeugeinsatz auf dem Betriebsbereich eine aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung über mindestens 5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden nicht ausgeschlossen sind,
- er bei Fahrzeugeinsatz auf dem Vorfeld (Zulassung blau oder rot) eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme über 50 Mio. Euro jeweils für Personen- Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 8 Mio. Euro je geschädigter Person) nicht ausgeschlossen sind,
- der Ausweisdienst der FGK benachrichtigt wird, falls das Fahrzeug veräußert oder nicht mehr am Flughafen Kassel-Calden eingesetzt wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz der Fahrzeugzulassung nicht mehr vorliegen,
- eine ordnungsgemäße und fristgerechte Rückgabe der Fahrzeugzulassung erfolgt,
- die Fahrgenehmigung sorgfältig aufbewahrt und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlusts unverzüglich dem Ausweisdienst (Tel. 05674/ 2153-256) oder der Feuerwehr- und Sicherheitsleitstelle(Tel.: 05674/ 2153-111) gemeldet wird,
- keine Zufahrt für andere Fahrzeuge mit der zugeteilten Fahrzeugzulassung gestattet ist (nicht übertragbar).

**Der Unterschriftsleistende ist für die Firma zeichnungsberechtigt.**

## B – Erklärung des Fahrzeughalters

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person und die meines Fahrzeuges zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzerordnung und die Ausweisordnung an.

**Zur Erstellung der Fahrzeuggenehmigung muss der ausgefüllte Antrag und eine Kopie des Fahrzeugscheins beim Ausweisdienst (Mufu-Gebäude) vorgelegt werden.**

**Eine routinemäßige Kontrolle der ausgegebenen Ausweise wird von FGK durchgeführt.**